



Teilnahmebedingungen

Seminare, Ferienfahrten, Aktion Ferienpass

1.) Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung kann nur schriftlich per Fax, Email, Online oder Post für Ferienfahrten, Seminare und per Email oder Online für die Aktion Ferienpass beim KJR erfolgen. Sie wird wirksam durch die schriftliche Bestätigung durch den KJR und die Überweisung des Teilnehmerbeitrages auf das Konto des Kreisjugendringes zum genannten Zahlungstermin.

2.) Zahlungsbedingungen

Da der KJR in vielen Bereichen der Ferienfahrten, der Aktion Ferienpass und Seminare in Vorleistung treten muss, bitten wir um Überweisung des angegebenen Teilnahmebetrages nach der schriftlichen Bestätigung durch den KJR. Eine Kostenübernahme durch Dritte (z.B. Sozialämter) oder Ratenzahlung ist im Einzelfall nach Absprache mit uns möglich.

3.) Teilnehmerücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Antritt des Angebotes schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Teilnehmer nach Ablauf von 2 Wochen, nach Erhalt der Anmeldebestätigung zurücktritt, ist der KJR berechtigt Rücktrittskosten in Rechnung zu stellen. Bei einem Rücktritt später als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn können die Teilnahmekosten nicht erstattet werden. Es kann aber ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Ein Verwaltungskostenanteil von 25,- € wird auf jeden Fall einbehalten. Bei Kosten unter 10,- Euro findet keine Rückerstattung statt.

4.) Rücktritt durch den KJR

Der KJR kann vom Reisevertrag und vom Angebot bei nicht zu vertretenden Unmöglichkeiten (Streik, Krieg, Katastrophen) ohne Frist zurücktreten. Ferner kann der KJR die Fahrt, Aktion oder das Seminar bis zu 2 Wochen vor Beginn absagen, wenn die festgesetzte Teilnehmerzahl erheblich unterschritten wird oder andere zwingende Gründe eine Absage erfordern.

5.) Preise

Alle Preise gelten unter der Voraussetzung, dass die üblichen Zuschüsse gewährt werden. Jede/r Teilnehmer erklärt sich bereit, die durch Kürzung der öffentlichen Mittel entstandenen Defizite anteilig nachzuzahlen. Preisänderungen der Transportunternehmen oder anderer Leistungen bleiben vorbehalten.



6.) Haftung

Der KJR haftet für eine gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung, sowie für ein Verschulden der mit der Betreuung beauftragten Personen. Alle Freizeiteilnehmer sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unfälle oder Verlust von Gegenständen* *Versicherungen dieser Art müssen privat und selbstständig abgeschlossen werden.

7.) Freizeitleitung

Für jede Freizeit ist ein Team von Mitarbeitern verantwortlich. Mit der Anmeldung wird erklärt, dass den Weisungen der Mitarbeiter nachzukommen ist. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Bei grobem Verstoß gegen die Freizeitordnungen ist der Leiter berechtigt, den/die Teilnehmer/in auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

8.) Fotoaufnahmen

Bei den Ferienfahrten, Seminaren und der Aktion Ferienpass werden die Teilnehmer ggf. fotografiert und diese Fotos dann auf unserer Homepage abzurufen sein. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Fotos Ihres Kindes oder Sie selbst dort veröffentlicht werden, geben Sie bitte der/dem jeweiligen Fahrtverantwortlichem bzw. dem Seminarleiter vorab Bescheid.

9.) Datenschutz

Mit meiner Anmeldung zur Aktion Ferienpass, zu den Ferienfahrten und Seminaren willige ich ein, dass meine hier angegebenen personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, E-Mailadresse etc. beim Kreisjugendring Pinneberg e.V. gespeichert und genutzt werden. Ich bin damit einverstanden, dass der Kreisjugendring Pinneberg e.V. meine Daten zur Kontaktaufnahme und zur Information über Angebote und Veranstaltungen per Email oder Post nutzt. Keinesfalls werden meine Daten zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich an den Kreisjugendring Pinneberg e.V. widerrufen.

Die angeführten Bedingungen gelten für alle Teilnehmer/innen und deren Eltern und dem Veranstalter als verbindliche vertragliche Vereinbarung.